



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 27. März 2024

GEMEINDEINFORMATION

1.) POOLFÜLLKALENDER NUTZEN

Damit die optimale Trink- und Löschwasserversorgung auch heuer nicht in Gefahr gebracht wird, werden **alle Poolbesitzer*innen**, deren **Einbau- und Aufstellpools** ein Volumen **größer als 10.000 Liter** aufweisen, ersucht, ihre Füllzeiten rechtzeitig auf www.wvsb.at/poolfuellkalender einzutragen. Berechnungshilfen zum Poolvolumen finden Sie auf der Startseite des Poolkalenders. Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung.



Bitte nutzen Sie auch die Fülltermine unter der Woche und in Schlechtwetterphasen.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Eintragung im Poolfüllkalender benötigen, sind wir Ihnen gerne im Gemeindeamt behilflich! Eine Mitteilung an die Gemeindearbeiter ersetzt den Eintrag im Poolfüllkalender nicht.

Durch Ihre Anmeldung tragen Sie zu einer sicheren Versorgung mit Lösch- und Trinkwasser bei.

2.) ABBRENNEN VON OSTERFEUERN



Brauchtumsveranstaltungen, wie zum Beispiel Osterfeuer, müssen **allgemein zugänglich** sein. Das Abbrennen von Materialien **im eigenen privaten Garten** stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind **absolut verboten**. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Gemeindeamt.

3.) ÜBUNG DES BUNDESHEERES

Soldaten des Jägerbataillons 19 werden in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Österreichischen Bundesheeres von 18. bis 25. April 2024 eine Übung im Südburgenland durchführen. Dabei wird das Gemeindegebiet Oberdorf wie folgt einbezogen:

BUNDESHEER-ÜBUNG

Durchfahrt von ca. 50 Gefechtsfahrzeugen

von Unterwart **über Oberdorf** in Richtung Olbendorf

am Donnerstag, dem **25. April 2024**

zwischen 06:45 Uhr und 11:00 Uhr

4.) RATTENBEKÄMPFUNG

Immer wieder gehen im Gemeindeamt Meldungen ein, dass Ratten in Privatgärten gesichtet wurden. Laut Rattenbekämpfer ist eine mögliche Ursache „maßlose Hühnerfütterung“. Hühner werden oft am Boden gefüttert, das kann eine Einladung für Ratten sein.



Hintergrund

Durch die kurze Tragzeit und die Wurfzahl von 4 bis 12 Jungen pro Weibchen alle 3 bis 4 Wochen, vermehren sich Ratten sehr schnell und stark.

Sie dringen überall ein, fressen fast alles an und können auch in Häuser und Wohnungen gelangen.

Sie übertragen Krankheiten wie zum Beispiel Tuberkulose, Typhus, Salmonellose, Hepatitis und Borreliose.

Was kann man dagegen tun?

- **Hühnerfütterung** – in kleinen Mengen. Geben Sie Ihren Hühnern täglich nur so viel Futter, wie sie an einem Tag auch auffressen können. Daher sind Fremdfütterungen etwa durch Spaziergänger*innen absolut zu vermeiden.
- **Komposthaufen im Garten** - das Überquellen mit organischen Abfällen ist ein gedeckter Tisch für Ratten. Ebenfalls kein gekochtes Essen auf den Kompost werfen. Achten Sie auf Erdlöcher in unmittelbarer Nähe. Das gleiche gilt für unverriegelte Mülleimer in Hof oder Keller bzw. Wertstoffsäcke ("Gelber Sack") mit Lebensmittelverpackungen, die nicht von Speiseresten befreit sind.
- **Speise- und Nahrungsmittelreste** - sollten auf keinen Fall über die Toilette oder den Abguss entsorgt werden, da diese den Ratten in der Kanalisation und den Rohrsystemen als willkommene Nahrungsquelle dienen.
- **Müllsäcke** - verschlossen bzw. im Müllcontainer deponieren und möglichst erst am Tag der Abfuhr an die Straße stellen. Dasselbe gilt für Gelbe Säcke. Deckel von Biotonnen sollten grundsätzlich verschlossen gehalten werden, da sonst Ratten eindringen.
- **Haustiere und Ratten** - grundsätzlich schmeckt das Futter von Hund, Katze, Vogel, Hamster & Co. auch den Ratten. Größere Gebinde Tierfutter sollten daher immer verschlossen gelagert werden. Ratten freuen sich auch über Vogelhäuschen, mit denen sie sehr gut durch den harten Winter kommen.
- **Mangelnde Sauberkeit in Tierstallungen und Käfigen** - begünstigt Rattenbefall. Eine nachhaltige Pflege beugt vor.
- **Türen zum Garten oder Hof** - sollten vor allem in den Wintermonaten konsequent geschlossen werden. Unvergitterte Kellerfenster nicht offenstehen lassen.



Die Bevölkerung wird angehalten, die angeführten Tipps zu beachten und einzuhalten, damit eine großflächige Ausbreitung verhindert werden kann. **Eine Köderauslegung alleine löst das Problem nicht langfristig, vielmehr muss die Ursache bekämpft werden.**

5.) BURGENLÄNDISCHER HANDWERKERBONUS 2024

Die Teuerungen infolge internationaler Krisen haben die Wirtschaft und die Bevölkerung massiv getroffen. Mit dem neu aufgelegten Handwerkerbonus 2024 werden heimische Handwerksbetriebe in schwierigen Zeiten zielgerichtet vom Land Burgenland unterstützt und die regionale Wertschöpfung angekurbelt. Private Haushalte, die sich so notwendige Reparaturarbeiten leisten können, wird der Rücken gestärkt.

Die wichtigsten Eckpunkte zum Handwerkerbonus 2024:

Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes tritt mit 01.04.2024 in Kraft und endet am 31.12.2024.

- Förderwürdig sind Arbeiten (Kosten für Arbeitsleistungen für die Wohnraumsanierung von burgenländischen Unternehmen), die im Förderzeitraum 01.04. bis 31.12.2024 (es gilt das Rechnungsdatum) durchgeführt werden.
- Bei thermischen Sanierungsmaßnahmen können neben den Arbeitsleistungen auch das Material gefördert werden.
- Förderansuchen können bis 10.01.2025 eingereicht werden, solange die Fördermittel nicht ausgeschöpft sind. Es stehen fünf Million Euro an Förderbudget zur Verfügung, welche nach Einlangen der Förderanträge vergeben werden.
- Gefördert werden bis zu 25 % der Kosten, jedoch maximal 10.000 Euro pro Haushalt.

Ziele der Fördermaßnahme:

- Anreiz zur thermischen Sanierung von Wohnobjekten
- Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen
- Stärkung der Resilienz (vorbeugender Bevölkerungsschutz)
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Stärkung der heimischen Wirtschaft
- Steigerung der Wertschöpfung im Burgenland

Es werden die Kosten für die reine Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer gefördert; zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten, ...
- Erneuerung Installation Wasser, Elektro, ...
- Pflasterarbeiten bei Wohnobjekten mit wasserdurchlässigem Material

Bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (thermische Sanierung), beim Einbau einer Rückstauklappe im Kanal, Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage, bei Errichtung von privaten Hochwasserschutzmaßnahmen am Gebäude und Maßnahmen der Blackout-Prävention im Hausstromnetz (z.B. Errichtung von Notstromeinspeiseanschluss, Einbau Netztrennschalter oder Blackoutbox, ...) wird auch das Material gefördert.

Gefördert werden zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Erneuerung von Dächern inkl. Spenglerarbeiten und Blitzschutz
- Erneuerung und Dämmung von Fassaden
- Austausch von Fenstern und Türen (außen)

- Dämmung der Kellerdecke
- Errichtung eines Niedertemperatur-Wärmeverteilsystems
- Einbau mobiler Hochwasserschutz bei der Haustüre
- Einbau Netztrennschalter/Blackoutbox
- Einbau Regenwassernutzungsanlage mit Zisterne

Antragstellung:

Förderanträge sind im Gemeindeamt erhältlich und können ab 1. April 2024 beim Amt der Bgld. Landesregierung eingereicht werden. Außerdem werden Anträge zeitgerecht unter www.burgenland.at/hwb zum Download bereitgestellt.

Fördervoraussetzungen:

- **Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt**, bei dem die Baubewilligung bereits mindestens 10 Jahre zurückliegt
- Endrechnung darf nicht vor dem 01.04.2024 und nach dem 31.12.2024 ausgestellt sein

6.) WÄRMEPREIS-DECKEL - FÖRDERUNG HEIZKOSTEN

Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes Burgenland für Privathaushalte, um diese bei den enorm gestiegenen Heizkosten zu entlasten.

Wer bekommt die Förderung?

Bezugsberechtigt sind Haushalte, deren Personen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben und die **Haushalts-Einkommensgrenze von € 63.000,--** nicht überschreiten bzw. die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllen.

Welche Unterlagen sind für die Einreichung notwendig?

- **grundsätzlich sind keine Einkommensnachweise mehr erforderlich** (Abruf über Transparenzdatenbank)

Folgende **Einkommensnachweise müssen weiterhin erbracht** werden, da diese nicht im Transparenzportal ersichtlich sind:

- Bedarfsorientierte Mindestsicherung 2023
- Krankengeld 2023
- Von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen 2023
- **Mitversicherungsdatenauszug**, sofern bei Haushaltsangehörigen kein eigenes Einkommen vorhanden ist (anzufordern beim jeweiligen Sozialversicherungsträger – ÖGK, PVA etc.)
- alle **Rechnungen/Vorschreibungen** für die **Heizkosten des Jahres 2024:**
 - Bei Stromheizungen: Vorschreibung Heizstromlieferant oder Betriebskostenvorschreibung (Mieter/Mieterinnen) **für 2024**
 - Lagerbare Heizstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Pellets, Holz): Rechnungen **aus 2024**

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

- Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens 30.12.2024 (in Oberdorf) oder
- online mittels Handysignatur/ID-Austria bis spätestens 31.12.2024

7.) WHATS APP INFODIENST – BROADCASTLISTE

Der von der Gemeinde eingerichtete WhatsApp Infodienst, über den die Gemeindebürger*innen schneller über Aktuelles informiert werden, wird sehr gut angenommen.

Eine **Anmeldung** ist weiterhin jederzeit mit folgenden Schritten möglich:

- 1) Folgende Nummer im Handy-Telefonbuch abspeichern: **0664 / 524 80 09 (Mobilnummer der Gemeinde)**, damit Sie die Nachrichten von der Gemeinde empfangen können.
- 2) Eine WhatsApp-Nachricht an die oben angeführte Nummer schicken mit dem Code „START + Name“.
- 3) Die Anmeldung ist somit abgeschlossen.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich ans Gemeindeamt.

8.) STATUS SANIERUNG ORTSWASSERLEITUNG

Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes der Ortswasserleitungssanierung befindet sich auf der Zielgeraden. Offen sind noch die Hausanschlüsse teilweise am Hochberg und in der Neubaugasse. Nach Umsetzung dieser wird auch die Druckzone aktiviert werden. Daher ergeht hier noch einmal folgender Hinweis:

Wir ersuchen Sie, in Ihrem Interesse zu überprüfen, ob in Ihrem Wohnhaus bereits Anlagen zur Druckreduzierung (Druckminderer) eingebaut sind. Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir Ihnen dringend, den Einbau eines Druckminderers durch ein befugtes Installationsunternehmen durchführen zu lassen.

Der 3. Abschnitt der Ortswasserleitungssanierung wird seit wenigen Tagen umgesetzt. Begonnen wurde mit den Arbeiten an der Kreuzung Schmiedgasse/Triftberg, da dort ein Wasserleck vermutet wird. Die Arbeiten verlaufen dann zunächst die Hauptstraße bis zum Gemeindehaus entlang. Danach folgt jener Teil der Hauptstraße von Edelberg in Richtung Unterwart und danach von Kreuzung Schmiedgasse/Triftberg entlang der Hauptstraße bis zur Kreuzung Wiesengasse.

Vor Umsetzung der Hausanschlüsse in den betroffenen Bereichen werden wieder Anrainer-Informationstreffen im Gemeindehaus stattfinden.



9.) PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLE FEUERWEHRHAUS – VERLETZUNGSGEFÄHRDENDE, SPITZE ODER SCHARFE GEGENSTÄNDE

Bitte bringen Sie verletzungsgefährdende, spitze oder scharfe Gegenstände (z.B. Einwegspritzen, Kanülen etc.) in **festen Behältern** getrennt verpackt von anderen Gegenständen zur Problemstoffsammelstelle, ausschließlich während der Öffnungszeiten:

jeden 1. Samstag im Monat von 11:30 – 12:00 Uhr

Abgabe: direkt bei den Gemeindearbeitern

Ablagerungen jeglicher Art vor dem Eingangsbereich außerhalb der Öffnungszeiten sind verboten und zu unterlassen.

10.) GASTFAMILIEN GESUCHT

Der Verein YFU Austria ersucht um folgende Einschaltung:



Gastfamilien gesucht!

Liebe Familien,
mit internationalem Schüler*innenaustausch bringen wir – **der gemeinnützige, bildungsorientierte Verein YFU Austria** - die Welt näher zusammen.

Im Schuljahr 2024/25 erwarten wir wieder Gastschüler*innen aus aller Welt! Sie gehen hier zur Schule und wohnen bei ehrenamtlichen Gastfamilien. Daher suchen wir **weltoffene Familien mit Interesse an interkulturellem Austausch!**

Wer kann Gastfamilie werden?
Grundsätzlich ist **jede Familie** – ob mit oder ohne Kindern, auch Alleinerziehende oder alleinstehende Personen – geeignet. Man stellt ein Bett, Verpflegung und einen Platz im Familienleben zur Verfügung.

Warum sollte man Gastfamilie werden?
Gastfamilien werden durch interkulturellen Austausch **persönlich bereichert** und knüpfen **lebenslange, internationale Verbindungen!**

Wer ist YFU?
Youth for Understanding („YFU“) wurde nach dem 2. Weltkrieg als **Friedensprojekt** gegründet. Unsere Mission: **Internationales Verständnis, interkulturelle Fähigkeiten und Toleranz** fördern.

Woher bekommt man mehr Informationen?
Unter gastfamilien.yfu.at finden Sie allgemeine Informationen. Auf der Website können Sie auch unsere **kostenlose Infomappe** bestellen. Online finden Sie auch die **Kurzbeschreibungen der Gastschüler*innen**, die 2024/25 zu uns kommen werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gastkindern erhalten Interessierte auf Anfrage. Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch, per E-Mail oder Kontaktformular.

Mit herzlichen Grüßen,
Annika Tapler & Margarethe Bendix
YFU-Gastfamilienteam

YFU AUSTRIA – Interkultureller Austausch
Tulpengasse 5/1 | 1080 Wien
T: +43 1 890 1506 | M: gastfamilien@yfu.at



YFU AUSTRIA

Bitte beachten Sie:

Bisher waren die Sprechstunden des Bürgermeisters dienstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr. Ab April sind diese nicht mehr an fixen Tagen, sondern nur mehr nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindeamt möglich.

Ein frohes Osterfest wünschen
Bürgermeister DI Roman Dietrich, MSc
Vizebürgermeister Günter Halper
die Mitglieder des Gemeinderates und
die Gemeindebediensteten

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Politische Gemeinde Oberdorf im Burgenland,
7501 Oberdorf im Burgenland, Untere Hauptstraße 9

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister DI Roman Dietrich, MSc
Grundlegende Richtung: Mitteilungen aller Art an die Bürger der Gemeinde Oberdorf im Burgenland